

Die Persönlichkeit des Verbrechers und die Ursachen der Kriminalität in der UdSSR

Unter dem in der Überschrift genannten Titel erschien 1961 in der Sowjetunion ein Buch von A. B. Sacharow*. Es stellt eine wertvolle Bereicherung der strafrechtlichen Literatur dar. Auf der Grundlage der neuen Materialien und Entwicklungsgesetzmäßigkeiten der Vervollendung des sozialistischen Aufbaus und der Errichtung des Kommunismus in der UdSSR werden erstmalig in systematischer Weise zwei Fragen behandelt, deren tiefgehende Erörterung in unserer Literatur lange gefehlt hat: die Fragen der Erforschung des Verbrechen-subjekts und der Ursachen der Kriminalität. Sacharows Arbeit ist damit auch von größter Bedeutung für die Grundsatzdiskussion zu Fragen des Strafrechts, die gegenwärtig bei uns in der DDR geführt wird.

Verbrechenssubjekt und Verbrechensursachen

Bemerkenswert an Sacharows Arbeit ist bereits der Titel. Hier wird zwischen zwei grundlegenden Problemen unseres sozialistischen Strafrechts eine Verbindung hergestellt, die auf den ersten Blick Einwände hervorruft. In der Tat: Ist es richtig, die Probleme der Ursachen der Kriminalität so eng gerade mit dieser einen Frage zu verbinden? Ist es überhaupt methodologisch zulässig, beide Probleme zusammen zu behandeln?

Sacharow gibt darauf eine überzeugende Antwort. Er verweist vor allem auf die Tatsache, daß jedes Verbrechen — ob vorsätzliches oder fahrlässiges — eine bewußte menschliche Handlung ist. Diese Feststellung ist nicht neu; hinsichtlich der Ursachen der Kriminalität folgt daraus aber, daß die Ermittlung der Kriminalitätsursachen vor allem bedeutet, festzustellen, welche Ursachen ein solches Bewußtsein, eine solche Geisteshaltung beim Täter hervorbringen, die zum verbrecherischen Handeln führt. Klärung der Kriminalitätsursachen bedeutet also vor allem Klärung der Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung des gesellschaftlichen Bewußtseins, das sich im Bewußtsein des Individuums realisiert. Insofern ist es also völlig berechtigt, wenn eine enge Verbindung zwischen den Problemen der Kriminalitätsursachen und den Fragen des Verbrechen-subjekts hergestellt wird.

Die Tatsache, daß jedes Verbrechen durch das Bewußtsein des Täters geht und das Problem der Ursachen der Kriminalität infolgedessen eine Frage der Ursachen für die Entstehung bzw. Erhaltung rückständigen Bewußtseins ist, ist von prinzipieller Bedeutung. Ihre Mißachtung war die Ursache vieler vulgarisierender Entstellungen in der Strafrechtswissenschaft.

Das gilt übrigens nicht nur für die Untersuchung der Kriminalität im Sozialismus, sondern auch für die der Verbrechen im Kapitalismus. Sacharow weist darauf hin, daß in der bürgerlichen Gesellschaft „das Verbrechen das Ergebnis der individualistischen Einstellung der Persönlichkeit ist, die bei einer Teilung der Gesellschaft in antagonistische Klassen unvermeidbar ist“. (S. 35. — Hier ist selbstverständlich von der „allgemeinen Kriminalität“ die Rede, insbesondere von solchen Verbrechen wie Raub, Mord, Sittlichkeitsdelikte, viele Eigentumsdelikte u. a.) Diese Feststellung ist deshalb

* Staatsverlag für juristische Literatur, Moskau 1961. Seitenangaben im Text beziehen sich auf dieses Buch. Der VEB Deutscher Zentralverlag bereitet die Herausgabe der Arbeit in deutscher Sprache vor. Es ist zu wünschen, daß das Buch recht bald veröffentlicht wird.

wichtig, weil es unzureichend ist, diese allgemeine Kriminalität einfach ohne nähere Erklärung als „spontanen Protest“ gegen die herrschende Gesellschaftsordnung, als Ergebnis des Elends, der Krisen usw. anzusehen. Allein mit einer solchen Erklärung haben wir uns im Grunde noch nicht über viele bürgerliche Erklärungsversuche — z. B. der soziologischen Schule — erhoben. Es muß hinzugefügt werden, daß die Kriminalität vor allem Ergebnis der vom Kapitalismus notwendig erzeugten Ideologie des Individualismus und Bereicherungsstrebens ist. Solche „allgemeinen“ kriminellen Handlungen sind, wenn von Vertretern der Arbeiterklasse begangen, deshalb letzliches Ergebnis des — im Kapitalismus unvermeidbaren — bürgerlichen Einflusses in der Arbeiterklasse¹.

In diesem Zusammenhang ist auch Sacharows Hinweis bemerkenswert, daß es keineswegs richtig ist, die Dinge so darzustellen, als ob die Verbrechen im Kapitalismus vorwiegend von Angehörigen der werktätigen Schichten begangen werden. Sacharow weist mit Recht darauf hin, daß im Kapitalismus die Arbeiterschaft infolge ihrer Organisiertheit in der Produktion und im sozialen und politischen Kampf weniger zu antisozialen Handlungen kommt als die Bourgeoisie, insbesondere in der gegenwärtigen Periode des Verfalls der kapitalistischen Ordnung. Er betont deshalb, daß die reale — nicht die bestrafte — Kriminalität der Bourgeoisie in den kapitalistischen Staaten höher sein dürfte als die der Werktätigen.

Die Rolle des Subjekts des Verbrechens

Indem Sacharow den Zusammenhang zwischen Ursachenforschung und Untersuchung des Verbrechens-subjekts nachweist, nimmt er gleichzeitig — im ersten Kapitel seiner Arbeit — zu dem unbefriedigenden Stand der bisherigen Untersuchungen zum Verbrechens-subjekt Stellung. Er bemerkt dazu:

„Alles, was zu diesem Thema in den letzten 25 Jahren geschrieben wurde, beschränkte sich auf die Analyse einzelner juristischer Merkmale des Verbrechens-subjekts. Der soziologische Inhalt der Probleme des Subjekts der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, die Frage der Persönlichkeit des Verbrechers, der Ursachen des gesellschaftswidrigen Verhaltens — all das wurde lange Zeit in den Arbeiten der sowjetischen Strafrechtswissenschaftler fast nicht untersucht.“ (S. 16)

Diese Bemerkung Sacharows charakterisiert vollinhaltlich auch die Situation in der DDR. Wir müssen feststellen, daß es eine auch nur einigermaßen eingehende Theorie des Verbrechenssubjekts in der DDR gegenwärtig nicht gibt. Einigermaßen ausgearbeitet sind lediglich die Probleme, die im Grunde nicht die charakteristischen Züge des Rechtsverletzers kennzeichnen, sondern mit den Eigenschaften des „zurechnungsfähigen Menschen“ zusammenhängen: Strafmündigkeit, Zurechnungsfähigkeit usw. Die wirklich echten Pro-

¹ Auch von dieser Seite zeigt sich übrigens, daß die These vom Klassenkampfcharakter der Kriminalität in dieser allgemeinen und schematischen Formulierung selbst für den bürgerlichen Staat unzutreffend ist. Gewiß ist die Kriminalität im Kapitalismus durch die dort herrschende Ausbeutung und die Klassengegensätze bestimmt; aber der Weg der Kriminalität ist ein bürgerlicher Weg, ist letzten Endes Bestandteil der bürgerlichen Ordnung und nicht mit dem organisierten Klassenkampf des Proletariats gleichzusetzen, das das kriminelle Verbrechen als Kampfmittel zurückweist.